

Einwohnerversammlung

Am Montag, dem 03. April 2017 findet um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Gottenheim eine Einwohnerversammlung zu nachfolgenden Themen statt:

Tagesordnung

- Begrüßung
- 2. Bericht über allgemeine Themen
- Finanzen und Haushalt
- Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiets
- Sachstandsbericht zur Planung des neuen Kindergartens; Planungsentwurf
- 6. Vorstellung des **Projektes** "Historische Tour Gottenheim"
- 7. Fragen der Einwohner/innen

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Christian Riesterer

Einladung zur Waldputzete am Samstag, 01. April 2017

Treffpunkt um 09:30 Uhr, Einfahrt Erlenhain Waldschranke

In den vergangenen Jahren haben wir zum Frühlingsbeginn immer eine sehr erfolgreiche Dorfputzete durchgeführt. In diesem Jahr wollen wir in unseren Wald, um dort eine Aufräumaktion zu starten.

Ich lade Sie herzlich ein, gemeinsam mit dem Förster und den Jägern, eine Waldputzete am Samstag, den 01. April 2017 durchzuführen. Wir treffen uns um 09:30 Uhr bei der Einfahrt Erlenhain/Waldschranke.

Für ein gemütliches Waldvesper am Lagerfeuer ist selbstverständlich ge-

Ich hoffe auf eine große Unterstützung

Christian Riesterer, Bürgermeister

Kaffeestunde und Bingo-Time

in der Bürgerscheune

Am kommenden Sonntag, 2. April, sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Gottenheim jeden Alters zum Café-Treff in die Bürgerscheune im Rathaushof eingeladen.

An diesem Sonntag bewirtet die Guggemusik Klang-Chaode Gottenheim e.V. von 15 Uhr bis 17 Uhr mit Kaffee, Erfrischungsgetränken, Wein und Sekt sowie selbst gebackenen Kuchen und Torten. Neben dem gemütlichen Austausch unter Freunden, Nachbarn und Bekannten, startet um 15.30 Uhr die "Bingo-Time". Die Klang-Chaode freut sich auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag und viele Gäste.



Ein Paradies für Tiere und Pflanzen Engagement für die Natur

Empfang im Gottenheimer Rathaus für Willy Bühler sowie Myriam und Rebecca Huber

Mit einem Empfang im Rathaus und Präsenten würdigte am Donnerstag, 16. März, Bürgermeister Christian Riesterer die Schwestern Rebecca und Myriam Huber sowie Willy Bühler für ihren Einsatz für die Natur und den Naturschutz. Willy Bühler war kürzlich in Stuttgart mit dem Landesnaturschutzpreis ausgezeichnet worden. Die Schülerinnen Myriam und Rebecca Huber haben erste Preise für ihre Naturtagebücher erhalten.

"Herzlichen Glückwunsch, macht weiter so", lobte Bürgermeister Riesterer im Rathaus die Arbeit und das Engagement von Willy Bühler und den beiden Schülerinnen. Er dankte Willy Bühler mit einem Rotwein aus dem politischen Weinberg für sein Engagement und überreichte Myriam und Rebecca Huber jeweils einen Eisgutschein als Dankeschön für ihre Arbeit.

Am 11. März hatte Willy Bühlers Sohn Rudi Bühler in Stuttgart an der Verleihung des 18. Landesnaturschutzpreises der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg durch Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller teilgenommen. "Ich bleibe lieber im Hintergrund", erklärte Willy Bühler beim Empfang im Rathaus in Gottenheim seine Abwesenheit bei der Preisverleihung. Öffentliche Veranstaltungen seien nicht sein Ding, so Bühler, viel lieber sei er in der Natur unterwegs oder in seinem naturnahen Hausgarten, in dem er gerade jetzt im Frühling jeden Tag etwas Neues entdecke. Das Motto des mit insgesamt 20.000 Euro dotierten Naturschutzpreises lautete dieses Jahr: "Naturoase Siedlung – aber natürlich!" Das sei genau sein Thema, so Bühler, und so habe er sich erstmals für den Landesnaturschutzpreis beworben. "Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit", betonte der Minister bei der Preisverleihung. "Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen reinigen Wasser und Luft. Sie dienen als Nahrung und Arzneimittel, sie sorgen für fruchtbare Böden und damit für gesunde Lebensmittel und sie sorgen für ein angenehmes Klima."

Willy Bühler kann da nur zustimmen: Die biologische Vielfalt in seinem Hausgarten ist beachtlich. Auf rund 700 Quadratmetern hat Willy Bühler in seinem Garten ein Paradies für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geschaffen; Nutzpflanzen und Wildkräuter dürfen seit 1984 neben- und miteinander wachsen. Seit etwa fünf Jahren erfasst Willy Bühler beinahe täglich die in seinem Garten vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und dokumentiert sie in umfangreichen Artenlisten sowie Fotoaufnahmen. Die Initiative von Willy Bühler zeige, wie man durch entsprechende Maßnahmen schon auf kleinem Raum eine deutliche Erhöhung der biologischen Vielfalt erreichen könne, so die Begründung für die Verleihung des Naturschutzpreises an den Gottenheimer Bürger. "Seit dem Ruhestand sind mein Garten und die Naturbeobachtung zu einem wichtigen Lebensinhalt geworden", bestätigte der 72-Jährige beim Gespräch im Rathaus, bei dem er sich mit den Nachwuchsnaturbeobachterinnen Myriam und Rebecca Huber fachlich austauschte.

Die beiden Schwestern haben ihre Sommerferien nicht im Schwimmbad, sondern mit der Naturbeobachtung verbracht und über ihre Beobachtungen Naturtagebücher angefertigt. Während sich die elfjährige Myriam mit Libellen beschäftigt hat, beobachtete ihre neunjährige Schwester Rebecca die heimische Vogelwelt. Mit Fotos und Texten dokumentierten die Schülerinnen ihre Naturbeobachtung. Ihre Naturtagebücher nebst weiteren Bastelarbeiten, etwa ein Endloswürfel, ein "Vogelspiel" oder Libellen aus Perlen und Schnüren reichten sie 2016 für den Naturtagebuch-Wettbewerb des BUND ein. Beide Mädchen wurden mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Ideen für weitere Naturtagebücher gibt es schon – Myriam will sich mit Farnen und Moosen beschäftigen, Rebecca hat sich das Thema Spinnen vorgenommen.



Mit einem Rotwein aus dem politischen Weinberg dankte Bürgermeister Riesterer (Foto links, links) Willy Bühler für sein Engagement. Die beiden Schülerinnen Myriam (links) und Rebecca Huber, die ihre Naturtagebücher und weitere Bastelarbeiten ins Rathaus mitgebracht hatten, erhielten vom Bürgermeister ebenfalls ein Präsent.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Gottenheim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.September 2004 (BGBI. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I 2015 S. 1722), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBI. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim in öffentlicher Sitzung am 23. März 2017 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Gottenheim steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den im § 2 näher bezeichneten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke und ergibt sich insbesondere auch bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich dieser Satzung liegen, aus dem in Absatz 2 genannten Lageplan: Flst.Nrn. 3459 (Teil), 3460 (Teil), 3461 (Teil), 3462 (Teil), 3463 (Teil), 3464/1 (Teil), 3415 (Teil), 3414 (Teil), 3412 (Teil), 3411 (Teil), 3408 (Teil), 3407 (Teil), 3406 (Teil), 3404/1 (Teil), 3404 (Teil), 3401, 3402 (Teil), 3403

(Teil), 3400 (Teil), 3399 (Teil), 3397, 3396 (Teil), 3394 (Teil), 3393 (Teil), 3392, 3391, 2857 (Teil), 3384 (Teil), 3385 (Teil), 3386 (Teil), 3387 (Teil), 3388 (Teil), 3389 (Teil), 3390 (Teil), 3320 (Teil), 3146 (Teil), 3144 (Teil), 3140 (Teil), 3145 (Teil), 3147 (Teil), 3148, 3320/1, 6449 (Teil), 6450 (Teil), 6451 (Teil), 6452 (Teil), 6454 (Teil), 6455 (Teil), 6456/1 (Teil), 6457 (Teil), 6458 (Teil), 3118/1 (Teil), 3120 (Teil), 3121/1, 3127/1, 3129/1, 3131/1, 3132/1 (Teil), 3047/3, 3047/4, 3047/5 (Teil).

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich ist der als Anlage zu dieser Vorschrift bezeichnete und als Anhang mit dieser Satzung verbundene Lageplan vom 23. März 2017 maßgebend.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

- Fortsetzung Seite 4 -



Seite 4

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften

beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden,

wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ausgefertigt! Gottenheim, den 24. März 2017

aez. Riesterer, Bürgermeister

Offentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 20.03.2017 ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2017 vom 08.03.2017 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung 2017 wird nachfolgend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung

des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammung am 08. März 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	163.150
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-169.560
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.410
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.410

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 163,150

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-168.890
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	
	des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-5.740
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	0

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -5.740

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit von 0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /bedarf aus Finanzierungstätigkeit 0 (Saldo aus 2.8 und 2.9) von

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

-5.740(Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

der Zeit vom



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000 EUR.

(zur Info: 3,90 €/EW)

Montag, 03. April 2017 bis einschließlich Dienstag, 11. April 2017

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 des Ge-

meindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg liegt in

im Rathaus, Zimmer, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bötzingen, 31. März 2017

aez.

Schneckenburger Verbandsvorsitzender

§ 5 Verbandsumlage

Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts, soweit keine Spitzabrechnungen erfolgen, folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

 Gemeinde Bötzingen
 5.325 EW
 20.767,50 €

 Gemeinde Eichstetten
 3.528 EW
 13.759,20 €

 Gemeinde Gottenheim
 2.815 EW
 10.978,50 €

GESAMT: 11.668 EW **45.505,20** €

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat vom 23.03.2017

Bau eines neuen Kindergartengebäudes:

Information über den aktuellen Planentwurf.

Der zum Bau eines neuen Kindergartengebäudes erstellte aktuelle Planentwurf wurde von der Architektin, Frau Hey, vorgestellt. Gegenüber der bisherigen Planung wurden vor allem Änderungen in der Innenaufteilung des Erd- und Oberschosses vorgenommen.

Die Eckpunkte der Planung stellen sich wie folgt dar:

- Zweigeschossige Bauweise
- Gebäudeabmessungen: Länge 28,5 m, Breite 22,3 m, Traufhöhe 7,10 m, Firsthöhe 8,65 m
- Dachform: flachgeneigtes, versetztes Satteldach mit Blecheindeckung.
- Massivbauweise
- Verkleidung der Außenfassade mit vorvergrautem Holz
- 5 Gruppenräume, davon 2 Gruppenräume im EG und 3 Gruppenräume im OG
- 1 Bewegungsraum im EG

Die Planung wird von der Architektin, Frau Heyl, im Detail bei der am 03.04.2017 in der Turnhalle der Grundschule stattfindenden Einwohnerversammlung vorgestellt.

Als Ergebnis der Beratung im Gemeinderat wurde festgehalten, dass dieser Planentwurf mitgetragen wird und auf dieser Basis weiter gearbeitet werden soll. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Steybe Controlling GmbH mit Projektsteuerungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Kindergartens.

Beim Neubau des Kindergartens empfiehlt es sich aufgrund der Komplexität und des Volumens des Projektes einen Projektsteurer einzuschalten. Die Aufgabe des Projektsteurers besteht darin in Abstimmung mit der Gemeinde die Bauherrenaufgaben zu übernehmen und die Gemeinde dadurch in Hinsicht auf Qualitäten, Kosten und Termine zu entlasten. Zudem wird dadurch eine Transparenz der Baumaßnahme sichergestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde vom Gemeinderat beschlossen die Steybe Controlling GmbH, Kirchzarten auf der Grundlage ihres Angebots vom 15.02.2017 mit den Projektsteuerungsleistungen zum geplanten Neubau eines Kindergartens zu beauftragen. Zudem wurde dem Abschluss eines entsprechenden Vertrags durch die Verwaltung in eigener Zuständigkeit zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingsvertrags für ein neues, mit Elektroantrieb versehenes Dienstfahrzeug.

Der Leasingvertrag für den von der Gemeinde genutzten elektrisch angetriebenen "Smart" läuft Ende Mai aus. Im Hinblick darauf, dass bei einem Elektromobil zukunftsfähige und nachhaltige Technik zum Einsatz kommt sowie unter Berücksichtigung des Beitrags zum Klimaschutz hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 grundsätzlich be-

schlossen weiterhin auf ein elektrisch betriebenes Dienst-KFZ zu setzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dazu geeignete Angebote einzuholen.

Daraufhin wurden verschiedene Anbieter kontaktiert und es wurden sechs Angebote vorgelegt.

Nach kurzer Beratung wurde vom Gemeinderat beschlossen dem Abschluss eines Vertrags mit dem Autohaus Konstanzer, Bötzingen über das Leasing eines Kfz, Marke Renault, Modell ZOE LIFE mit einer Laufzeit von 36 Monate bei einer Gesamtkilometerleistung von 30.000 km zu dem angebotenen Preis einschließlich Batterie zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über ein besonderes

Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB.

Die zwischen dem Mühlbach und im Bereich zwischen der Wegeverbindung über die B 31 West und der Buchheimer Straße nördlich der vorhandenen Gewerbegebietsflächen bis hin zur B 31 West gelegenen Flächen sollen als Flächen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets überplant werden. Dazu wird derzeit durch den Gemeindeverwaltungs-verband Kaiserstuhl-Tuniberg die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist die Gemeinde ermächtigt, durch Satzung ein Vorkaufsrecht beim Kauf von bebauten und unbebauten Buchgrundstücken in Gebieten zu begründen, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht. Diese können etwa auf der Grundlage von Zielen der Raumordnung oder den im Flächennutzungsplan, im Bebau-



ungsplanaufstellungsbeschluss oder in einer städtebaulichen Rahmenplanung zum Ausdruck gebrachten städtebaulichen Entwicklungszielen basieren. Dadurch wird die Gemeinde in die Lage versetzt, schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihrer Zielplanungen Grundstücke durch Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts zu erwerben.

Das Vorkaufsrecht darf allerdings nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Die Gemeinde ist aufgrund von § 25 Abs. 2 BauGB verpflichtet, bei der Ausübung des Vorkaufsrechts den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

Bei den von der derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfassten Flächen handelt es sich größtenteils um schmale Grundstücke, die aufgrund ihres Zuschnitts nicht bebaubar wären. Aus diesem Grund und um eine ordnungsgemäße Gewerbeansiedlung vornehmen zu können ist beabsichtigt, die Flächen von den Grundstückseigentümern zu erwerben. Um auszuschließen, dass Grundstückseigentümer ihre Grundstücke anderweitig veräußern, ohne dass die Gemeinde eine Zugriffsmöglichkeit auf die Grundstücke hat, und dass dadurch die städtebaulichen Ziele der Gemeinde gefährdet werden, wurde für die aus dem Lageplan vom 23.03.2017 ersichtlichen Flächen, der zur Gemeinderatssitzung mit vorgelegt worden war, der Beschluss einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB vorgeschlagen. Davon sind, mit Ausnahme der Flächen, die bereits Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nägelsee, 3. Erweiterung" waren, die Flächen der im Aufstellungsverfahren befindlichen 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans erfasst.

Vom Gemeinderat wurde unter diesen Gesichtspunkten zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Verschiedenes und Informationen der Verwaltung.

Von Bürgermeister Riesterer wurde zunächst die Baustelle zur Gestaltung eines Platzes am "Neugraben" (Bach im Bereich der Umkircher Straße) angesprochen. Der Verwaltungsmitarbeiter, Herr Schupp, informierte dazu anhand von Fotografien über den Stand der Bauarbeiten.

Anschließend informierte Bürgermeister Riesterer über folgendes:

- Anhand von Bildern über folgende Maßnahmen, die am Spielplatz in der Tunibergstraße noch erfolgt sind:
- Über das Aufstellen von Holzbänken, die von den Landfrauen Gottenheim und der Sparkasse Staufen-Breisach gestiftet wurden. Bürgermeister Riesterer bedankte sich an dieser Stelle bei den Spendern.
- Über den Bau eines Wasserablaufs im Bereich der Wasserspielstelle.
- Über die Fertigstellung der "Nestschaukel".
- Über die erfolgte Bepflanzung und die ausgeführte Modellierung des Geländes.

Dazu bedankte sich Bürgermeister Riesterer noch beim Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Schupp, bei den Mitarbeitern des Bauhofs und den Firmen Maucher und König für die geleistete Arbeit.

- Über den Erhalt der Genehmigung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Dazu bedankte sich Bürgermeister Riesterer beim Rechnungsamtsleiter, Herrn Barthel.
- Über die mit dem Ergebnis erfolgte Standesamtsprüfung, dass alles ordnungsgemäß bearbeitet wurde. Dazu bedankte sich Bürgermeister Riesterer bei den Standes-beamten, insbesondere bei Herrn Dersch und Frau Rohwald.
- Über folgende anstehende Termine:
- Anhand eines Plans über die am am 01.04.2017 im Bereich des "Wichtelplatzes" unter Leitung des Forstrevierleiters, des Jägers, der Bauhofmitarbeiter und des Verwaltungsmitarbeiters Herrn Schupp vorgesehene "Waldputzete".
- Über die ams Samstag, 25.03.2017, stattfindende große Feuerwehrübung, die auch dazu dient Werbung für die Feuerwehr zu machen. Dabei erwähnte er, dass der Bauhofmitarbeiter, Herr Bohnert, in die Feuerwehr eintreten wird und einen Lehrgang

- zum Truppmann machen wird, was z.B. aufgrund seiner Tätigkeit im Ort und der damit im Schadensfall gegebenen schnellen Präsenz mit Synergien verbunden ist.
- Über die am 03.04.2017 zu Themen wie z.B. dem Haushalt, dem geplanten Neubau eines Kindergartens usw. stattfindende Einwohnerversammlung, zu der im Mitteilungsblatt noch eine Einladung veröffentlicht wird.
- Über eine am 05.04.2017 zusammen mit dem Nabu und der Familie Griffith stattfindende Aktion, die das Aufhängen von Nistkästen für Mauersegler am Bahnhofsgebäude und am Feuerwehrgerätehaus beinhaltet.

Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.

Auf Nachfrage erklärte der Verwaltungsmitarbeiter, Schupp, dass im Gewann "Kirchtal" Rebflächen, die geringe Höhenunterschiede aufgewiesen haben im Hinblick auf eine beabsichtigt Neubepflanzung eingeebnet wurden. Diese Arbeiten waren im Hinblick auf ihre Geringfügigkeit nicht genehmigungspflichtig. Bürgermeister Riesterer stellte ergänzend fest, dass nur Aufschüttungen und

> Abgrabungen genehmigungspflichtig sind und sich im vorliegenden Fall die betroffenen drei Grundstückseigentümer abgesprochen hatten.

 Weiter wurde die Beseitigung von Schäden an dem in Richtung "So-Da-Brücke" (Brücke der B 31 West) führenden "Hinterfalterweg" angeregt. Herr Schupp erklärte, dass dazu bereits ein Termin mit einer Firma vereinbart ist.

Grundsätzlich wird auf die zu einzelnen Punkten erfolgte, bzw. erfolgende separate Berichterstattung im Amtsblatt verwiesen.



DAS RATHAUS INFORMIERT



Helferkreis Gottenheim

Ein schöner Spielnachmittag

Am letzten Samstag fand bei strahlendem Sonnenschein unser Spielenachmittag statt. Es wurden verschiedene Gesellschaftsspiele, Tischkicker, Tischtennis und Fußball gespielt und die Kleinen durften sich zudem auf dem Zeltplatzgelände austoben. Enttäuscht waren wir, dass von Seiten der Gemeinde keine Familie unserer Einladung gefolgt ist, aber wir versuchen es weiter...

Herzlichen Dank dem Jugend- und Zeltclub, dass wir die Räumlichkeiten/das Gelände nutzen durften. Es hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht!

Petra Schwenninger, AG Integration







FREIWILLIGE FEUERWEHR

Groß angelegte Feuerwehrübung am Rathaus und an der Bürgerscheune mit vier Nachbarwehren

70 Feuerwehrmänner und -frauen, elf Fahrzeuge von fünf Feuerwehren inklusive einer Drehleiter aus Bötzingen sowie drei Fahrzeuge der Rettungsdienste mit 15 Rettungskräften waren am Einsatzort, als Feuerwehrmann Michael Geng am Samstagnachmittag, 25. März, die Schauübung am Gottenheimer Rathaus und an der Bürgerscheune zusammenfasste und gemeinsam mit Feuerwehrkommandant Clemens Maurer und Bürgermeister Christian Riesterer ein Resümee der Übung zog. In den knapp zwei Stunden davor hatten die rund 100 Zuschauer einiges zu sehen bekommen.

"Wir brauchen für unsere Arbeit dringend Nachwuchs. Ob Kinder und Jugendliche oder Erwachsene – wir nehmen alle Interessierten zwischen zehn und 50 Jahren gerne auf", hatte Michael Geng, im Hauptberuf Feuerwehrmann in Freiburg und bei der Gottenheimer Freiwilligen Feuerwehr Ausbildungsleiter, die rund 100 Zuschauer in der Hauptstraße begrüßt. Zweck der Übung mit vier befreundeten Wehren aus Bötzingen, Eichstetten, March und Umkirch am historischen Rathaus und an der Bürgerscheune im Rathaushof sei nicht nur das Durchspielen der notwendigen Maßnahmen bei einem Feuer sondern auch die Mitgliederwerbung für die Feuerwehr. "Bei uns gibt es jede Menge Technik und eine tolle Kameradschaft", so Michael Geng, der die Übung mit seinem Team vorbereitet hatte. Die Jungs und Mädchen der Jugendfeuerwehr, die zur Sicherung der Absperrung eingesetzt wurden, konnten das nur bestätigen.

Am Samstag um 14.30 Uhr wurde die Integrierte Leitstelle Freiburg durch einen Anrufer über 112 von einer Rauchentwicklung in der Hauptstraße 25 in Gottenheim informiert. Die Leitstelle löste mit dem Stichwort "Brand 3, Gesamtalarm" für die Feuerwehr Gottenheim Alarm aus – so das Szenario der Übung. Kurz nach 14.30 Uhr trafen in der Hauptstraße, wo die Zuschauer gespannt warteten, die ersten Feuerwehrfahrzeuge ein. Feuerwehrmänner sprangen heraus, Gerätschaften wurden ausgeladen und Schläuche ausgerollt.



Feuerwehrkommandant Clemens Maurer verschaffte sich ein Bild von der Lage: Der Brand war in der Bürgerscheune ausgebrochen und mehrere Menschen waren noch vermisst. Schnell war klar: Diesen Brand würde die Gottenheimer Wehr nicht alleine bewältigen können. Die Gefahrenstufe wurde auf Brand 4 erhöht und die Führungsgruppe Kaiserstuhl sowie die Feuerwehren aus Bötzingen und Umkirch verständigt. Weil das Feuer auf den Dachstuhl des Rathauses übergesprungen war und auch im Rathaus Menschen in Gefahr waren, wurde durch die Führungsgruppe die Feuerwehren aus March und Eichstetten sowie Rettungskräfte vom DRK Gottenheim, Bötzingen und Freiburg angefordert. Jeder Feuerwehr waren von den Einsatzleitern konkrete Aufgaben zugeordnet. Während die Feuerwehr Gottenheim den Brand an der Bürgerscheune und am Rathaus löschte, fuhr die Feuerwehr Bötzingen die Drehleiter aus, um Rathausmitarbeiter Rainer Dangel aus dem qualmenden Rathaus zu retten. Weitere "Vermisste" wurden von der Feuerwehr March mittels einer mobilen Leiter aus einem anderen Fenster gerettet. Die Feuerwehr Umkirch schützte das benachbarte Anwesen des Weingutes Hunn vor dem Feuer. Zur Ablösung der Einsatzkräfte, die im vergualmten Rathaus nach Menschen suchten, machten sich Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzträger, der Feuerwehr Eichstetten bereit. Insgesamt sieben Personen konnten gerettet werden. Nut eine Person war "ernsthaft verletzt". Nach etwa eineinhalb Stunden war der Brand gelöscht.

Während die Zuschauer sich nach der Übung über den

koordinierten Verlauf des Einsatzes austauschten, war für die Feuerwehrleute Aufräumen angesagt. Auch die Jugendfeuerwehr durfte anpacken und beim Einrollen der Schläuche helfen. Bei der Nachbesprechung im Feuerwehrhaus gab es von Übungsleiter Michael Geng und Gottenheims Bürgermeister Christian Riesterer viel Lob für die Feuerwehren, insbesondere für die gute interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Übung.









Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Am

Freitag, 7. April 2017, 19.00 Uhr

findet eine gemeinsame Probe statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Clemens Maurer, Kommandant

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim Tel. 07665 94768-10 – Fax 07665 94768-19 – E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de Homepage: www.kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de **Bürozeiten:** Dienstag 14-17 Uhr Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim:
Freitag, 31.03.2017
08:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus:
Schülergottesdienst (KI)
09:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier (Hi)
19:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan:
Eucharistiefeier (St)

Samstag, 01.04.2017 14:00 Uhr Buchheim, St. Georg: Taufe von Oskar Brüchig (Kö) Vorabendmesse zum 5. Fastensonntag: 18:30 Uhr Buchheim, St. Georg:

Eucharistiefeier (KI)
18:30 Uhr **Holzhausen**,

St. Pankratius: Eucharistiefeier (St)

Sonntag, 02.04.2017 –
5. FASTENSONNTAG
MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
09:00 Uhr Bötzingen,
St. Laurentius: Eucharistiefeier (Ha)



09:00 Uhr Neuershausen,

St. Vincentius: Eucharistiefeier (Hi) 10:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Kinderkirche

10:30 Uhr Gottenheim.

St. Stephan: Eucharistiefeier (KI) Wir beten für Hans-Peter Heitzler, Mathilde Schätzle, Hermine und Andreas Heitzler, Gertrud und Karl Hunn 10:30 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Eucharistiefeier (Ha), anschließend Verkauf von Eine-Welt-Waren und Fastenessen im Gallussaal

14:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Taufe von Josefine Elisabeth Gertrud Gantner (Bu)

18:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmel-

fahrt: Bußgottesdienst

Montag, 03.04.2017

19:00 Uhr Neuershausen,

St. Vincentius: Eucharistiefeier (KI)

Dienstag, 04.04.2017

06:30 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Morgengebet: Laudes in der Fastenzeit, anschl. Frühstück

16:00 Uhr Bötzingen, Seniorenheim: Eucharistiefeier (Hi)

18:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Rosenkranz für den Frieden in der Welt und in den Anliegen unserer Seelsorgeeinheit

19:00 Uhr Holzhausen,

St. Pankratius: Eucharistiefeier (Ha)

Mittwoch, 05.04.2017

06:45 Uhr Bötzingen, Haus Inigo: Andacht - Gebet in Stille

07:45 Uhr Neuershausen,

St. Vincentius: Schülergottesdienst

08:30 Uhr Gottenheim. Gemeindehaus: Rosenkranz 09:00 Uhr Gottenheim.

Gemeindehaus: Eucharistiefeier (St) 19:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus:

Eucharistiefeier (Ha)

Donnerstag, 06.04.2017

10:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus: Beichtgelegenheit (KI)

14:30 Uhr Neuershausen,

St. Vincentius: Eucharistiefeier mit dem Altenwerk Neuershausen (KI) 15:00 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus: Andacht mit der Betreuungsgruppe der Kirchl. Sozialstation (St) 16:00 Uhr Hugstetten, Pflegeheim: Ökumenischer Gottesdienst 18:00 Uhr Hugstetten, St. Gallus:

Rosenkranz mit Gebet um geistliche Berufungen

18:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Beichtgelegenheit (St) 19:00 Uhr Buchheim, St. Georg:

Eucharistiefeier (Ru)

20:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier "Spirituelle Tankstelle" anschließend Anbetung und Nachtgebet (bis ca. 21.15 Uhr)

Freitag, 07.04.2017

09:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier (Hi)

19:00 Uhr Gottenheim,

St. Stephan: Eucharistiefeier anschließend Beichtgelegenheit (St) Wir beten für Otto und Frieda Hunn und verstorbene Angehörige

Samstag, 08.04.2017

Vorabendmesse zum Palmsonntag 18:30 Uhr Buchheim, St. Georg: Eucharistiefeier mit Palmweihe vor der Kirche (St)

Sonntag, 09.04.2017 - PALMSONN-TAG

Kollekte für das Heilige Land 10:30 Uhr Bötzingen,

St. Laurentius: Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe im Pfarrgarten, anschl. Prozession zur Kirche

10:30 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus: Kindergottesdienst; Beginn mit Palmweihe vor der Kirche

10:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Eucharistiefeier mit Palmweihe vor der Kirche (Hi)

10:30 Uhr Holzhausen,

St. Pankratius: Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe

10:30 Uhr Hugstetten,

St. Gallus: Eucharistiefeier mit Palmweihe vor Kirche (Ha)

10:30 Uhr Neuershausen,

St. Vincentius: Eucharistiefeier mit Palmweihe (St)

10:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier mit Palmweihe vor der Kirche (KI + Hi)

19:00 Uhr Neuershausen,

St. Vincentius: Taizégebet (Einsingen der Lieder um 18:45 Uhr)

Den Eucharistiefeier, Taufen und Trauungen der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Kooperator Dr. Tobias Hack (Ha), Pfarrer Karlheinz Kläger (KI), Kaplan Thomas Stahlberger (St), Subsidiar Kurt Hilberer (Hi), Pfarrer i.R. Paul Rudigier (Ru), Diakon Reinhard Burs (Bu), Diakon Bernhard König (Kö)

Herzliche Einladung zum Osterstündchen in der St. Jakobus-Kirche in Eichstetten

Am Freitag, den 31.März 2017 von 16.30 Uhr - 17.30 Uhr Wir betrachten "Dinge der Natur"

(Erde, Wasser, Blumenzwiebeln, Sonne,...)

Und am Freitag, den 07.April 2017 von 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

An verschiedenen Stationen erleben wir die Geschichte Jesu vom Einzug nach Jerusalem, das letzte Abendmahl, seinen Kreuzweg bis hin zur Auferstehung an Ostern.

Wir freuen uns auf viele Kinder ab dem Kindergartenalter bis ca. 2.Klas-

Miriam Frei



Lebensmittelspenden für Menschen in Not

In der Fastenzeit laden der Caritasausschuss der Kirchengemeinde March-Gottenheim Sie

wieder zur Mithilfe ein, dass Familien und Einzelpersonen in Notlagen, einen gedeckten Ostertisch haben. Helfen Sie bitte mit, dass in unseren Gemeinden alle Menschen, das Osterfest gebührend feiern können.

Dazu sammeln wir an allen Sonntagen der Fastenzeit haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig. Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel(Seife, Zahncreme etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.

Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel an Ostern erst verteilt werden!

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. Dazu stehen Körbe im hinteren Teil der Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen

Dies ist natürlich zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Natural-Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

Für Bötzingen und Eichstetten

Frau Margarete Jenne Tel.: 07663 / 6948 Frau Anneliese Mürtz

Tel.: 07663 / 2482 Für Gottenheim

Frau Lioba Himmelsbach Tel.: 07665 / 940328



Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665 / 99909

Für Hugstetten und Buchheim Herr Reinhard Burs 07665 / 3788

Für Neuershausen Frau Andrea Reiß 07665 / 4919

Für Holzhausen

Herr Norbert Baum 07665 / 941585 Frau Rita Fürderer 07665 / 3300 Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

MännerKREUZweg am Karfreitag 2017 - DurchKREUZtes Leben

In diesem Jahr begleitet uns Franz von Assisi auf dem Männer**KREUZ**-weg.

Sein Leben und seine Pläne wurden immer wieder durch**KREUZ**t.

Franz orientiert sich zunehmend an Jesus und versucht, ihm nachzufolgen.

Ēr erkennt, dass die Nachfolge Jesu immer auch **KREUZ**esnachfolge bedeutet.

Kennen wir durch**KREUZ**te Situationen aus unserem Leben?

Wie gehen wir mit möglichen **KREU-Z**erfahrungen um?

Interessierte **Männer** sind am Abend des Karfreitags eingeladen, in der Stille unterwegs zu sein.In der Nacht des Karfreitags vertrauen wir darauf, dass aus durch**KREUZ**tem Leben Heil und Hoffnung erwachsen.

Datum: Karfreitag, 14. April 2017 Beginn: 20.00 Uhr,

Pfarrkirche St. Cyriak u. Perpetua(Annakirchle), Annaplatz **Ende:** ca. 21.45 Uhr, Pfarrkirche Liebfrauen. Günterstal

Leitung: Dr.Andreas Mähler, Diakon u. Gefängnisseelsorger

Norbert Baum, Religionspädagoge u. Sozialarbeiter

Treffpunkt zur gemeinsamen Fahrt nach Freiburg: 19.30 Uhr an der Kirche in Hugstetten

+ GEHEN ++ SCHWEIGEN ++ HOF-FEN ++ GEHEN ++SCHWEIGEN ++HOFFEN +

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro: Dienstag 14-17 Uhr Telefon 07665/94768-10 - Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: <u>pfarrbuero.</u> gottenheim@kath-MarGot.de

Pfarrer und Leiter der SE Karlheinz Kläger im Pfarrbüro March-Hugstetten, Engelgasse 25 Ansprechperson für Holzhausen

und Umkirch nach Vereinbarung Telefon 07665/1728 – Telefax 07665 400528 – E-Mail: <u>pfarrer.klaeger@</u> kath-MarGot.de

Kooperator Dr. Tobias Hack

nach Vereinbarung Tel. 07665/9345750 - E-mail tobias. hack@kath-MarGot.de Kaplan Thomas Stahlberger im Pfarrbüro Gottenheim, Kirchstraße 10

Ansprechperson für Gottenheim und Neuershausen

nach Vereinbarung

Telefon 07665/94768-11 – Telefax 07665 94768-25 – E-Mail: <u>kaplan.stahlberger@kath-MarGot.de</u>

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Hugstetten, Engelgasse 25

Ansprechperson für Bötzingen und Eichstetten

nach Vereinbarung

Telefon 07665/938278 - E-Mail: <u>hans.</u> <u>baulig@kath-MarGot.de</u>

Gemeindereferentin Annette Woschek-Ham im Pfarrbüro Hugstetten, Engelgasse 25

Ansprechperson für Buchheim und Hugstetten

nach Vereinbarung

Telefon 07665/934731 - E-Mail: annette.woschek-ham@kath-MarGot.de

Diakon Reinhard Burs

nach Vereinbarung

Telefon 07665/3788 – E-Mail: <u>rein-hard.burs@kath-MarGot.de</u>

Diakon Bernhard König nach Vereinbarung

nach Vereinbarung Telefon 07665/3746

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Schule

Grundschule Gottenheim 22.03.2017

Schulstraße 15, 79288 Gottenheim Telefon 07665/9471028 Fax 07665/9471370

e-mail: poststelle@04145956. schule.bwl.de

<u>Betreff: Schulanfängeranmeldung</u> 2017

Liebe Eltern! Die diesjährige Schulanfängeranmeldung findet amDienstag, 25. April 2017von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhrund am Mittwoch, 26. April 2017 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhrim Büro der Grundschule Gottenheim (OG) statt.Am Mittwoch, 26.04.17 haben Sie die Möglichkeit am "Tag der offenen Tür" die Kernzeit zu besuchen.Um einen geregelten Ablauf zu ermöglichen, hängen

für Sie amMi, 05.04.2017 ab 8.00 Uhr bis Fr, 07.04.17 bis 13.00 Uhr im Treppenhaus unserer Schule (Eingang Schulstraße) Listen mit Uhrzeiten aus, in die Sie sich eintragen können. Mit freundlichen Grüßen J. Rempe, Rektorin

Musikschule im Breisgau

Unser Bildungsangebot

Die Musikschule im Breisgau bietet Instrumental-, Gesang-, Ensemble-, Band-, und Projektunterricht sowie grundlegende musikalische Gruppenkurse für Schülerinnen und Schüler ab 4 Jahren an. Darüber hinaus werden Eltern/Kind-Kurse sowie Unterricht für Erwachsene angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler werden ihrer Begabung und Neigung entsprechend unterstützt und in der Entwicklung ihrer Musikalität und Ausdruckskraft begleitet. Der Bogen

der differenzierten musischen Bildung spannt sich von grundlegenden Gruppenkursen, über Chorarbeit, den Instrumentalunterricht, Gesang, bis hin zur Begabtenförderung.

Vorspiele und Konzerte, Veranstaltungen, musikalische Umrahmungen etc. runden das Bildungsangebot ab und sorgen so für eine umfassende musische Bildung.

Weitere Informationen u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen eMail: info@musikschule-breisgau.de Tel: 0761 589891

Se

DIE VEREINE INFORMIEREN



WE WANT TO HEAR YOUR MUSIC – Komm vorbei und sei dabei!!

Du hast Lust auf Guggenmusik, kannst bereits ein Instrument spielen oder willst dieses erlernen und möchtest einer einzigartigen Gemeinschaft angehören?

Dann komm am Mittwoch, den 05.04.2017 um 19:00 Uhr in den Jugendclub Gottenheim zum Schnupperabend der Klang-Chaode Gottenheim e.V. mit anschließender offener musikalischer Probe.

An diesem Abend kannst du die Instrumente jeglicher Register ausprobieren, die Klang-Chaode persönlich kennenlernen und dir einen Einblick in Ihre musikalische Welt verschaffen. Wir freuen uns DICH am 05.04 im Jugendclub (Breitmattweg 5) kennen zu lernen!

vortrag eröffnete der 1. Vorsitzende Stefan Heß die Versammlung.

In den Berichten wurde von Auftritten der Tanzgruppe, der Singruppe und der Vereinsabordnungen bei verschiedenen Anlässen in Gottenheim berichtet. So war die Heimat- und Trachtengruppe etwa beim Neujahrsempfang, beim Sommerferienprogramm der Gemeinde, an Fronleichnam und am Volkstrauertag im Dorf präsent. Außerhalb der Gemeinde beteiligte sich der Verein an zwei Kreistrachtenfesten und eine Abordnung war auf der Offenburg-Messe dabei. Der größte Kraftakt für den Verein im vergangenen Jahr, so der Vorsitzende Stefan Heß, sei das 21. Hahleraifest in Gottenheim gewesen. Schon zum zweiten Mal bewirtete die Heimat- und Trachtengruppe im gro-Ben Hof von Stefan Heß. Rund 100 Helferinnen und Helfer aus den Reihen des Vereins seien beim Auf- und Abbau sowie der Bewirtung über drei Tage aktiv gewesen. Es mussten zum Beispiel insgesamt 500 Rindsrouladen vorbereitet werden.

Rechnerin Vera Stork berichtete, dass die Einnahmen aus dem Hahleraifest für verschiedene Anschaffungen und andere Vereinsanlässe verwendet wurden, so dass sich der Kassenbestand zwar verringerte, aber auf einem guten Stand bleibe. Die Kassenprüfer bestätigten die einwandfreie Buchführung.

Bei den Wahlen gab es keine Veränderungen, alle Vorstandsmitglieder stellten sich wieder zur Wahl und wurden einstimmig gewählt. So wird der Verein weiterhin geführt von Stefan Heß (1. Vorstand), Sarah Stork (2.

Vorstand), Vera Stork (Rechnerin), Helena Gehri (Schriftführerin), Vera Stork (Tanzleiterin), Janina Filtgen (Kinder-/Jugendleiterin) sowie Manfred Seemann, Franz Schätzle und Karl Brender als Beisitzer.

Für 20 Jahre aktive Vereinstätigkeit wurden Manfred Seemann und Karl Gehri geehrt. Der Vereinsvorsitzende überreichte ihnen eine Urkunde und die Verdienstnadel des Bundes Heimat und Volksleben. Für 30 Jahre aktive Tätigkeit im Verein erhielten Erika Wohleb, Christa und Willi Rambach, Erika Hunn, Franz und Rita Schätzle, Stefan und Julia Heß sowie Friedlinde Singer ebenfalls eine Urkunde und Verdienstnadel.

Werner Winterhalter aus Oberried, Kreisobmann des Bundes Heimat und Volksleben, dankte anschließend dem Verein, seiner Stellvertreterin Janina Filtgen und Stefan Heß (2. Vorstand in der BHV-Kreistrachtenjugend) für die immer sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung des Bundes. Er regte an, zehn Jahre nach dem Kreistrachtenfest 2008, beim Hahleraifest 2018 wieder ein Kreistrachtenfest in Gottenheim durchzuführen.

Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach sagte die Unterstützung durch die Gemeinde zu und dankte dem Verein für das vielseitige Engagement im und für den Ort, insbesondere für die Beteiligung bei Gemeindeempfängen, für die Teilnahme am Sommerferienprogramm und am Hahleraifest sowie bei den auswärtigen Terminen, wo die Trachtenträger Gottenheim bestens repräsentieren. Dem schloss sich Michael Schmidle von der WG Gottenheim an, der ebenfalls für die Zusammen-



Heimat-und Trachtengruppe Gottenheim e.V.

Mitglied im Bund "Heimat und Volksleben"

Mitgliederversammlung der Heimat- und Trachtengruppe Gottenheim

Der Berichte des Vorsitzenden Stefan Heß, Ehrungen und Neuwahlen des Vorstandes standen im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung der Heimat- und Trachtengruppe Gottenheim am 17. März im Probenraum des Vereinsheims. Nach einem Lied-





arbeit dankte und ein Weinpräsent überreichte. Zum Abschluss der Versammlung trug der Singkreis unter Leitung und Begleitung von Alfred Ehret Lieder vor; Aktive, Vereinsmitglieder und Freunde der Heimat- und Ťrachtengruppe saßen noch einige Zeit gemütlich beisammen.



Jugendclub Gottenheim

*****Jeden ersten Freitag im Monat öffnen wir für Euch*****

-Das nächste mal am 07.04.2017-

Alle Jugendliche ab 14 Jahren sind hierzu herzlich eingeladen. Für alle 9-14 Jährigen ist ab 16:00 -19 Uhr geöffnet!

> Auf Euch warten: Nette Leute/Freunde Chillen Tischkicker **PlayStation** Gemütliche Atmosphäre

Wir freuen uns auf Euch! Jugendclub Gottenheim



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

Fußball

SVG BM

Eraebnisse

9	
Herren	
SV Breisach I - SVG I	2:3
SV Breisach II - SVG II	2:0
Frauen	
FC St. Georgen I - SVG I	2:0
SVG II - SG Sexau	2:3
Junioren	
SG Bollschweil A - SVG A	0:5
SG Bad Krozingen BM -	

SVG C - FC Rimsingen C SG Riegel D - SVG D SVG D II - SvO Rieselfeld D III

12:1 SVG E I - VfR Ihringen E I SVG E II - FC St. Georgen E II

0:6

7:3

2:1

4:1

Spielübersicht

Freitag, 31.03.2017 Junioren 17.30 Uhr SVG D I - FC Bötzingen D I Samstag, 01.04.2017 Junioren 10.00 Uhr SV Opfingen E II - SVG E II

12:45 Uhr Spvgg. Gundelfingen D III - SVG D II 13.00 Uhr

VfR Pfaffenweiler E I - SVG E I 14.00 Uhr SVG BM - SG Wagenstadt BM

16.30 Uhr

SVG A - SG Neuenburg A Frauen

SG Obermünstertal - SVG II Sonntag, 02.04.2017

Frauen 12.30 Uhr SVG I - PSV Freiburg I Herren

15.00 Uhr SVG I - TV Köndringen I 17.30 Uhr SVG II - TV Köndringen II Mittwoch, 05.04.2017

Junioren 19.00 Uhr

SG Au-Wittnau C II - SVG C

Gymnastik

Powerzirkel

Möchtest Du Dich gerne mehr im Sport betätigen und an Deine Grenzen kommen? Wir haben für Dich was Neues! Am Samstag, dem 29.04 von 10.30-12.00 Uhr führen wir einen Powerzirkel durch.

Wir treffen uns in der Sporthalle. Bringe bitte Sportkleidung, gutes Schuhwerk, etwas zu trinken, ein kleines und ein großes Handtuch mit. Die Umkleidekabinen sind geöffnet.

Anmeldung bis Samstag 10 Uhr bei Elke Selinger Tel. 07665/51287

Information der Sportgaststätte

Aufgrund einer Veranstaltung findet am 01.04.2017 keine Live-Übertragung des Spiels SC Freiburg - Werder Bremen statt. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ostern in Ihrer Sportgast-

Lachsfilet an Spinat mit Tagliatelle & Kirschtomaten

Lammscheiben mit Kartoffelgratin und Speckbohnen

Beach-Volleyball

Lust auf Beach Volleyball? Nach den Osterferien starten wir wieder mit der Beach-Volleyball-Gruppe auf Spaßam-Spiel-Niveau. Immer Donnerstags um 18 Uhr am Sportplatz in Gottenheim. Wir freuen uns über "alte" und neue Spieler! Komm einfach vorbei oder falls du noch Fragen hast, ruf an unter 9477078. Irina Wellige und Nicole Mendler

BÜRGERPROJEKTE



BE Gruppe BürgerScheune

Musik-Kabarett in der Gottenheimer Bürgerscheune

Martin Glönkler präsentiert am Donnerstag, 20. April, 20 Uhr, in der Reihe "Kultur in der Scheune" sein Musik-Kabarett "Improgramm" in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof. Karten für den musikalischen Abend gibt es weiterhin im Vorverkauf bei Zehngrad.

Der Sexauer Klavier-Kabarettist bringt humorvolle und satirische Songs mit nach Gottenheim, die er verknüpft mit einer charmanten und kurzweiligen Moderation. In seinem "Improgramm" spielt Martin Glönkler aber nicht nur vorbereitete Stücke, sondern improvisiert, wie der Name des Programms schon sagt, auch

nach den Vorgaben des Publikums. Vorschläge wie Titel, Musikstil und anderes mehr werden vom Künstler spontan in neue Songs umgesetzt. Martin Glönklers Programm ist so jedes Mal aufs Neue originell, überraschend, verblüffend und einzigartig.

Karten für Martin Glönklers "Improgramm" in der Bürgerscheune und für alle weiteren Veranstaltungen in



der Reihe "Kultur in der Scheune" sind im Vorverkauf bei "Zehngrad" in Gottenheim, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com zu haben. Für Jugendliche sind verbilligte Karten erhältlich.



Im April und Mai wieder Tanzabende in der Bürgerscheune

Am vergangenen Freitag, 24. März, wurde wieder in der Bürgerscheune im Rathaushof getanzt. Beim zweiten Tanzabend, der wieder ehrenamtlich von Silvia und Uwe Hofmann angeleitet wurde, stand der "Jive" im Mittelpunkt. Mit viel Elan und großem Spaß frischten die Paare an diesem Abend ihre Tanzkenntnisse auf und lernten viel Neues dazu. Ein weiterer Tanzabend, an dem "Jive" getanzt wird, findet am Freitag, 7. April, 20 Uhr,

in der Bürgerscheune statt. Die weiteren Tanzabende sind dann am 12. Mai und am 2. Juni - an diesen Terminen wird Disco-Fox getanzt. Für alle Termine sind noch Plätze frei.

Wegen der Begrenzung auf zehn Tanzpaare pro Termin sollten interessierte Tänzerinnen und Tänzer sich per E-Mail bei Herbert Koldewey unter der Adresse h.koldewey@gmx. de mit Nennung des Namens, der Kontaktdaten und des gewünschten Termins für die nächsten Tanzabende anmelden.

M.Soul brachte die Bürgerscheune zum Schwingen

Der Funke sprang über! Erfrischend offen und vielseitig - ganz ohne Starallüren und Berührungsängste - stellte sich Marcel Soloudre, alias M.Soul, am Donnerstag, 16. März, auf die kleine Bühne der Gottenheimer Bürgerscheune und stimmte den ersten Song an. Und schon hatte der Kanadier, der heute im Elsass lebt, die Zuhörer in der Scheune auf seiner Seite. Quer durch die amerikanische und kanadische Musikgeschichte ging seine musikalische Reise an diesem Abend - Blues, Soul, Rock, Cajun- und Folkmusik - Soloudre ließ nichts aus. Dazwischen konnten die Besucher der Bürgerscheune immer wieder M. Souls eigene Songs hören: Lieder mit Geschichte, die von Soloudre auf Englisch, Französisch und ein wenig Deutsch vorgestellt wurden. Immer wieder kam der 1960 im kanadischen Saint-Boniface geborene Musiker ins Erzählen – über sein von der Musik geprägtes Leben, seine Wurzeln und seine vielen Reisen und Auftritte in Kanada, den USA und Frankreich – neuerdings aber auch auf der deutschen Rheinseite.

Der Abend schritt voran, angefüllt mit Hits und alten "Bekannten" wie Big River (Johnny Cash), 500 Miles away from Home (Hedy West), City of New Orleans (S. Goodman), Heart of Gold (Neil Young), Ring of Fire oder Take me Home Country Roads. Es wurde mitgesungen, geklatscht und die Stimmung war bestens.

Nicht nur die Gäste in der Bürgerscheune, auch die Musiker fanden den Abend außergewöhnlich. "Wir möchten uns sehr bedanken für diesen sehr schönen Abend. Die Musiker waren alle sehr, sehr glücklich über das gut gelaunte Publikum und bedanken sich für den herzlichen Empfang in der Bürgerscheune", so die Managerin Patricia Cully am Ende des Konzertes. Marcel Soloudre und seine Band wollen wiederkommen – vielleicht in zwei Jahren....



INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Beratung im Sozialrecht

Die Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden jeden Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstraße 44 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Hospizgruppe Eichstetten an fünf Abenden einen Gesprächskreis für Trauernde an:

Aufbruch zu neuen Wegen. "Denn alles hat seine Zeit: einatmen und ausatmen, halten und hergeben, binden und lösen,

Abschied nehmen und neu beginnen."

Christa Spilling-Nöker Trauer macht sprachlos. Manchmal ist es eine Hilfe, über die Trauer zu reden, damit Neues wachsen kann. Gesprächskreis für Trauernde vom 25.4. - 23.05.2017 (dienstags ,18.00 – 20.00 Uhr), in Gundelfingen , Burgstr. 5 Katholische Pfarrgemeinde Bruder Klaus, Raum Ranft

Anmeldung:

Antonia Kiechle, Leiterin der Ökumenischen Hospizgruppe Eichstetten, Tel. 07663/ 3757
Dorothee Schulze M.A.
(Pastoralpsychologin),
sozialstation.angehoerigenbegleitung@gmx.de,
Tel.:07663/8969200 oder

Tel.:07663/8969200 oder Gundelfingen: 0761/580218



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Anmeldetermine für die Schule Am Bürgle, Gemeinschaftsschule,

für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldetermine für die Klassen 5 und 10 an der Schule Am Bürgle, Gemeinschaftsschule, Sportplatzstr. 9, 79232 March-Buchheim,

Tel.: 07665/911-118, finden statt am:

Dienstag 04.04.2017 08.00-12.00 Uhr 17.30-19.00 Uhr

Mittwoch 05.04.2017 08.00-12.00 Uhr -

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen dafür mit:

Anmeldung in Klasse 5:

Das Anmeldeblatt für die weiterführenden Schulen,

Blatt 4 und Blatt 5, welches Sie von der Grundschule erhalten haben und eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder die Geburtsurkunde im Original.

Anmeldung in Klasse 10:

Die beglaubigte Halbjahresinformation der Klasse 9.

Um das Anmeldeverfahren für Klasse 5 und 10 zu vereinfachen, können Sie auf unserer Homepage: http://www.march.fr.bw.schule.de/index.php/de/unter Formulare den Schüleraufnahmebogen ausfüllen und mitbringen. Dort finden Sie auch weitere Informationen (Anfahrt, Ferienplan, Förderverein, etc.).

Die Schule Am Bürgle bietet für die Klassen 5-7 von Montag bis Donnerstag ein Ganztagesangebot bis 15.15 Uhr incl. Mittagstisch und eine betreute Mittagspause (Spieleangebote), sowie für die Klassen 8-10 einen Mittagstisch von 13.00-13.45 Uhr. Für alle auswärtigen Schüler übernimmt die Gemeinde March einen

Für alle auswärtigen Schüler übernimmt die Gemeinde March einen Zuschuss zur Regiokarte von **19,- €**.

gez. B. Wichmann, Rektor

Gemeinde Umkirch

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte im KiZ Umkirch

Erzieher oder vergleichbare pädagogische Fachkräfte (m/w) sowie

Fachkräfte (m/w) für die Sprachförderung im Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter <u>www.um-kirch.de</u>

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. April 2017 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch.

Bei der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl sind drei Teilzeitstellen als

Erzieher/in oder Fachkraft mit vergleichbarer Ausbildung

wie folgt zu besetzen: Zum 1.6.17 mit 34,5, zum 1.7.17 mit 19,5 und zum 1.9.17 mit 29,75 Wochenstunden. Unsere Kleinkindeinrichtung Kita Wunderland wird um eine Gruppe erweitert. Schwerpunkt in unserer Einrichtung ist eine gute Eingewöhnung nach dem Berliner Modell, beziehungsvolle Betreuung nach Emmi Pikler und dem situativen Ansatz.

Wir erwarten:

- Flexibilität und Teambereitschaft
- Motivierte Begleitung und Mitgestaltung der Betreuungsangebote unserer Einrichtung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern
- Bereitschaft zur Fortbildung und Weiterentwicklung

Wir bieten:

- unbefristete Teilzeitstellen in einem aufgeschlossenen und für Neues offenen Team
- Vergütung nach dem TVöD SuE

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 20. April 2017 an die Gemeindeverwaltung Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl. Für telefonische Auskünfte stehen Herr Dieter Rinklin, Tel. 07663/9323-18 und die Leiterin der Einrichtung, Frau Sonja Frenkel, Tel. 07663/914061 gerne zur Verfügung.

Im Kindergarten St. Elisabeth in FR-Waltershofen suchen wir ab September 2017:

Erzieher/In mit 43 %
Erzieher/In im Anerkennungsjahr
Mitarbeiter/In im freiwilligen sozialen Jahr

mehr Informationen dazu gibt es unter Tel. Nr. 07665 – 7956, Frau Eichhorn

oder kiga.st.elisabeth.waho@t-online. de

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Samstag, 08.04.2017 findet auf dem Rathausplatz der Gemeinde Ihringen, Bachenstr. 42, um 10.00 Uhr eine öffentliche Versteigerung statt.

Zur Versteigerung kommen 15 Fahrräder und andere Fundgegenstände. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 % erhoben.

Die Fundsachen können an diesem Tag ab 09.30 Uhr besichtigt werden.

Bürgermeisteramt Ihringen



SONSTIGE INFORMATIONEN

"Junge Wilde, altes Handwerk" –

Handwerkskammer Freiburg sucht junge Handwerker für Fotoausstellung

Freiburg. Handwerk ist für viele junge Menschen nicht nur ein Beruf, sondern viel mehr Berufung – Handwerk ist ihr Leben. Die Handwerkskammer will diese Handwerkerinnen und Handwerker mit dem Projekt "Junge Wilde, altes Handwerk" sichtbar machen – als Vorbilder für andere, die noch nach ihrer Berufung suchen.

Wie in vielen Branchen sucht man auch im Handwerk händeringend nach Unternehmertypen. Die Handwerkkammer Freiburg widmet sich seit vielen Jahren auf vielfältige Weise der Förderung der Gründerkultur in der Region. Mit einem Casting-Aufruf werden nun junge Handwerkerinnen und Handwerker gesucht, die Vorbilder für andere sein können.

"Wir wollen zeigen, dass Handwerk mehr ist als nur ein Beruf. Handwerk ist Lebensstil und Lebensgefühl in einem", erläutert Frank Saier, Betriebsberater der Handwerkskammer Freiburg die Motivation hinter dem Projekt. "Gerade im Zeitalter der Digitalisierung bietet das gute alte Handwerk spannende Perspektiven."

Nach "Vorbilder I – Gründerinnen im Handwerk", "Vorbilder II – Familienunternehmen im Handwerk" folgt mit "Vorbilder III – Junge Wilde, altes Handwerk" der letzte Teil der Vorbilder-Trilogie.

Gesundheit!?Die Anforderungen von Menschen mit geistiger Behinderung an das Gesundheitssystem

Freiburg. Der Fachtag "Gesundheit!?" fragt nach der Situation von Menschen mit Behinderung in unserem Gesundheitswesen – in der gesellschaftlichen und politischen

Perspektive ebenso wie in der individuellen Perspektive der Betroffenen und ihrer ärztlichen, pflegerischen und persönlichen Begleiter/-innen. Der Fachtag in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Freiburg e.V. findet am Montag, 26. April von 9.00 bis 17.00 Uhr in der Katholischen Akademie Freiburg, Wintererstr. 1, statt. Der Eintritt beträgt 25,– Euro, ermäßigt 15,– Euro. Anmeldung bis zum 5. April.

Aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände haben Menschen mit Behinderung auch besondere Ansprüche an das Gesundheitssystem. Vieles, was über die normalen Kassenleistungen hinausgeht, sprengt ihre finanziellen Möglichkeiten - darin gleicht ihre Situation oftmals der Situation nichtbehinderter Menschen, die sich ebenfalls therapeutisch wünschenswerte Anwendungen und Hilfsmittel nicht leisten können. Darüber hinaus jedoch stellt sich die Frage, ob das Gesundheitssystem grundsätzlich in ausreichendem Maße auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingestellt ist. In der haus- oder fachärztlichen Begleitung, in Diagnostik und Therapie ergeben sich ebenso wie in der stationären Aufnahme und Behandlung bis hin zur ambulanten Nachsorge und Versorgung spezifische Anforderungen in der Begleitung von Menschen mit Behinderung. Diese müssen erkannt und anerkannt werden, wenn der Gedanke der Inklusion auch in diesem Bereich selbstverständlicher Maßstab des Zusammenlebens sein soll. Verschärft wird die Situation durch die allgegenwärtige Rationierung im Gesundheitswesen: Wenn nicht alles finanziert werden kann, was wünschenswert und möglich ist, trifft dies auch Menschen mit Behinderung - vielleicht sogar überdurchschnittlich im Vergleich zur "Normalbevölkerung"?

Der Fachtag richtet sich an Mitarbeiter/-innen der Caritas und anderer Wohlfahrtsverbände, Betroffene, Angehörige, Begleitende sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Freiburg, den 27.03.2017

Qualifizierung in der Kindertagespflege – weitere Tagesmütter und -väter in Gottenheim gesucht!

Mit Kindern kommt Leben in Ihr Haus! Wenn Sie mit viel Spaß bei der Sache sind, während der eigenen Familienphase Zeit und Energie für die Betreuung und Förderung weiterer Kinder haben oder Ihr Haus wieder mit Leben füllen möchten, ist Kindertagespflege vielleicht die richtige Aufgabe für Sie?

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung und gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Tagesmütter und -väter bieten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0-14 Jahren. Ob in eigenen Räumen, im Haushalt der Familie, ob alleine oder zu zweit in anderen geeigneten Räumen, Kindertagespflege ist so individuell wie ein Kind!

Viele Eltern suchen ein familiennahes und flexibles Betreuungsangebot, welches auf die persönlichen Bedürfnisse ihres Kindes gut eingehen kann. Die Tätigkeit wird mit öffentlichen Mitteln gefördert und ermöglicht es so Tagesmüttern und -vätern, sich eine eigene Erwerbsgrundlage zu schaffen. Und das in einem Beruf mit gesellschaftlicher Bedeutung und Anerkennung.

Der Tageselternverein bietet allen Personen, die Interesse an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege haben, kostenlos und unverbindlich ausführliche Erstinformation, Beratung und Hausbesuche an. Unser nächster Qualifizierungskurs für alle Interessierten findet vom 24.06. bis 15.07.17 an sechs Abend- und Wochenendterminen in Gundelfingen statt und kostet 80 Euro. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt: Tageselternverein "Orte für Kinder", Gundelfingen und Freiburger Umland e.V., Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen, Tel: 0761/58 999 08

kontakt@tageselternvereingundelfingen.de <u>www.tageselternverein-gundelfingen.</u> de



"Neue Perspektiven bei Retinitis Pigmentosa"

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Baden –

Die Regionalgruppe Baden der ABSH e.V. lädt alle ihre Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Karlsruhe, Enzkreis, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Kreis Rastatt und den Städten Mannheim, Karlsruhe, Baden-Baden und Pforzheim zum Offenen Treffen ein. Wir treffen uns am Samstag, den 08. April 2017 ab 15 Uhr im K.Punkt Informationspavillon, Ettlinger Torplatz 1a, 76137 Karlsruhe.

Wir begrüßen als Referentin Frau Saskia Bogner von der Firma Okuvision GmbH.

Thema des Offenen Treffs: "Neue Perspektiven bei Retinitis Pigmentosa" Retinitis pigmentosa (RP) ist die Bezeichnung für eine Gruppe von erblichen Augenkrankheiten, die eine Zerstörung der Photorezeptoren der Netzhaut zur Folge hat. Eine Elektrostimulations-Therapie bietet die Chance, den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen.

Um planen zu können würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden könnten. Vielen Dank. Es freut sich auf breites Interesse auch von Seiten der Bevölkerung Ihr Harald Frase, Leiter der Regionalgruppe.

Telefon: 0 7 21 – 13 29 699, E-Mail: rg-baden@abs-hilfe.de, Internet: www.abs-hilfe.de

Generalversammlung des Fördervereins Zukunftsenergien SolarRegioKaiserstuhl e.V.

Der Förderverein Zukunftsenergien SolarRegio Kaiserstuhl e.V. lädt zu seiner diesjährigen Generalversammlung am Freitag, den 07. April 2017 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim des Hundesportvereins, Mühlenweg 11 in 79369 Wyhl ein.

Die Schüler und Schülerinnen der SolarAG sowie das neue LehrerInnen-

Betreuerteam des Kenzinger Gymnasiums stellen das erfolgreiche Solarprojekt

"Perpetuum Mobile" vor.

In der anschließenden Mitgliederversammlung findet u.a. auch die Wahl des

1. Vorsitzenden statt.

Ferner wird eine neue Solarstromaktion vorgestellt, an der sich alle Mitbürger auch als Mieter beteiligen können.

Erhard Schulz

Mitglied im Vorstand der SolarRegio Kaiserstuhl e.V

NABU Kaiserstuhl

Der Naturschutzbund (NABU) ist der älteste unter den großen deutschen Naturschutzverbänden. Seine Tradition liegt im Vogelschutz und in der Betreuung eigener und staatlicher Schutzgebiete. Heute ist der NABU ein Verband, der sich für den Umwelt- und Naturschutz auf vielen politischen Ebenen einsetzt, in Deutschland und international. Die NABU Gruppe Kaiserstuhl möchte Interessierten mit ihrem Programm in Vorträgen und Exkursionen Kenntnisse über die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt am Kaiserstuhl und über Natur- und Artenschutz vermitteln. Auf der NABU-eigenen Streuobstwiese kann man bei Pflege- und Ernteeinsätzen ein typisches und schützenswertes Kulturbiotop kennenlernen und erleben. Kinder können die Natur

bei Aktionen mit den Jugendleitern spielerisch entdecken.

Samstag,8. April 2017 – Kindergruppe des NABU Kaiserstuhl

Wir beobachten den Maikäfer und lernen seinen einmaligen Lebenszyklus kennen. Bitte bringt Lupenbecher mit.

Uhrzeit: 10-12 Uhr

Treffpunkt: Samengarten Eichstet-

ten

Kontakt und Anmeldung: Quocy

Long, 0157 5481 8173

Freitag, 28. April 2017- Achkarren

Ein Vortrag von Engelbert Mayer über Faszinierende Kannibalen. Das Leben des Insektes des Jahres 2017, die Gottesanbeterin.

Treffpunkt: 19.30 Uhr im Bio-Hotel, Haus am Weinberg in Achkarren, In den Kapellenmatten 8 – 10 **Obolus:** 5 €, NABU-Mitglieder 3 €

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Hilfe!

Besuchen Sie uns auch auf www.nabu-kaiserstuhl.de

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim Herausgeber Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer für den Anzeigenteil/Druck u. Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach Tel. 07771 9317-11,

Fax: 07771 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Ende des redaktionellen Teils